

Kurztitel

Pensionsgesetz 1965

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 340/1965

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.01.1966

Außerkrafttretensdatum

31.12.1997

Text

Begünstigungen für Hochschulprofessoren

§ 10. Der Bundespräsident kann bei der Ernennung eines Hochschulprofessors die beitragsfreie Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten bewilligen, wenn aus wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen ein besonderes Interesse an der Berufung besteht.